

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 7 (1987)
Heft: 13

Artikel: Nationales Interesse und Solidarität : zur Dramaturgie der politischen Willensbildung anlässlich der UNO-Abstimmungskampagnen in der Schweiz
Autor: Schöni, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-651934>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anmerkungen

- 1) Ausdrücklich vertreten, belegt und ansatzweise erklärt wird diese Beurteilung durch A.D. Smith: Nationalism and Classical Social Theory. The British Journal of Sociology, 1983, Nr. 1. Implizit liegt sie der Problemstellung eines vor kurzem erschienenen Sammelbandes zugrunde: E.A. Tiryakian/R. Rogowski (Hrsg.): New Nationalism in the Developed West. Boston 1985.
- 2) Vgl. etwa das Interview mit R. Debray in The New Left Review, 1977 Nr. 105; R. Anderson: In the Tracks of Historical Materialism. Chicago 1984; S. Amin: Classe et nation. Paris 1979.
- 3) A. Giddens: A Contemporary Critique of Historical Materialism. Bd. 1. London 1981, Kap. 8.
- 4) Diese Darstellung lehnt sich eng an jene an, die in H.P. Meier-Dallach/M. Rosenmund: CH-Cement – Das Bild der Schweiz im Schweizervolk. Zürich 1982, ausgeführt worden ist.
- 5) Eine gute Illustration dafür bietet H.P. Meier-Dallach: Die Sicht auf Welt und Nation. In G. Hirsch u.a. (Hrsg.): Weltgesellschaft und Sozialstruktur. Diessenhofen 1980.
- 6) A.D. Smith: National Identity and Myths of National Descent. In: L. Kriesberg (Hrsg.): Research in Social Movements. Conflict and Chance. 1984 Bd. 7.
- 7) Zur detaillierteren Analyse der beiden Urnengänge vgl. R. Nef/M. Rosenmund: Gebannte Entzauberung des Sonderfalls?, Soziologisches Institut. Zürich 1986 (UNO-Beitritt); R. Nef: Mehr Staatsraison – Weniger Menschlichkeit?, Soziologisches Institut. Zürich 1987 (Asylgesetz).
- 8) H.P. Meier-Dallach/M. Rosenmund 1982, 115-118.
- 9) H.P. Meier-Dallach/M. Rosenmund 1982, 150.
- 10) H. Arendt: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. München/Zürich 1986 (1958), Teil III.
- 11) N. Poulantzas: Staatstheorie. Frankfurt 1978, 89 ff.
- 12) A.D. Smith: Theories of Nationalism. New York 1971.
- 13) Wir vernachlässigen hier das Teilsystem der transnationalen Korporationen, die gemäss Heintz das dritte konstitutive Teilsystem bilden (P. Heintz: Weltgesellschaft im Spiegel von Ereignissen. Diessenhofen 1982).
- 14) Vgl. M. Tardu: Nouveaux mythes, nouvelles tensions – les Nations Unies et les droits de l'homme. In: Le Monde Diplomatique, März 1987.

Walter Schöni

Nationales Interesse und Solidarität

Zur Dramaturgie der politischen Willensbildung anlässlich der UNO-Abstimmungskampagnen in der Schweiz

Dieser Beitrag versteht sich als "Nachlese" zum Abstimmungskampf in Sachen UNO-Beitritt der Schweiz. bekanntlich ist der Beitritt im März 1986 von der grossen Mehrheit der Stimmenden abgelehnt worden. Angesichts des Aufschwungs nationalistischer und fremdenfeindlicher Kräfte, der Kehrseite der bürgerlichen Politik des Sozialabbaus, konnte der ablehnende Entscheid kaum überraschen.

Überraschen konnte allenfalls die Deutlichkeit des Entscheides: Drei Viertel der Stimmenden (75,3%, Wahlbeteiligung 50,2%) haben sich als resistent erwiesen gegenüber den Argumenten einer innen- und aussenpolitischen "Elite", deren Aktivitäten doch ansonsten kaum öffentlich in Frage gestellt werden. Erstaunlich ist dies auch deshalb, weil die Befürworterfront auf die offizielle Unterstützung des politischen Apparates, des diplomatischen Corps, fast aller grossen Parteien und überdies der Massenmedien zurückgreifen konnte.

Die Tatsache, dass die wortreich und manchmal nuanciert vorgetragenen Argumente zugunsten eines Beitritts wenig Erfolg hatten, dürfte indessen mit den Abstimmungskampagnen selber zu tun haben: mit der Art und Weise, wie die verschiedenen Komitees, Organisationen und Einzelpersonen mit dem Thema der schweizerischen Aussenpolitik umgegangen sind, was sie diskutiert haben und was nicht.

Was stand überhaupt auf dem Spiel? Es ging nicht darum, ob sich die Schweiz an der multilateralen Zusammenarbeit im System der UNO beteiligen sollte (sie ist bereits Mitglied vieler Sonderorganisationen), sondern um die Frage, wieviel internationale Öffentlichkeit die schweizerische Aussenpolitik und Aussenwirtschaft dabei riskieren sollte. Gerade diese Frage ist aber der öffentlichen Diskussion weitgehend entzogen worden.

Im folgenden werden die *politischen Diskurse* untersucht, die im Vorfeld der Abstimmung die Medienöffentlichkeit beherrscht und eine bestimmte Sichtweise des Verhältnisses Schweiz-UNO festgelegt haben. Die Diskurse geben Aufschluss über die Bilder vom aussernationalen Raum, die die herrschenden politischen und wirtschaftlichen Kräfte im Dienste der *nationalen Konsensbildung* und der inneren Stabilisierung durchzusetzen versuchen. Die Wirksamkeit solcher Bilder beruht auf Identifikationen mit dem nationalen Raum, die sich verselbständigen haben und der harten Interessenpolitik der Schweiz einen ideologischen Rückhalt bieten. Dazu einige *Thesen* am Schluss des Beitrages. *

1. Ein Bild der politischen Diskurse

Gängige Versuche, die öffentlichen Debatten und die Abstimmung über den UNO-Beitritt zu interpretieren, greifen auf das Modell des demokratischen Meinungspluralismus, der politischen Willensbildung in der "direkten Demokratie" zurück. Verunsichert, aber stets im richtigen Moment um staatsbürgerliche Gesinnung bemüht, "respektieren" die bürgerlichen Kommentatoren das Machtwort des Souveräns. Die durchaus erklärungsbedürftige "Eigendynamik" des Abstimmungsverhaltens führen sie beispielsweise darauf zurück, dass sich in der Beitrittsfrage politische Kräfte gemeldet hätten, die "tiefer" verankert und deshalb nicht dem "traditionellen Links-Rechts-Schema" des Parteienspektrums verhaftet seien.

Interessanter scheint mir die Frage zu sein, wie denn das Spektakel der politischen Willensbildung im Vorfeld der UNO-Abstimmung inszeniert worden ist. Ausgangspunkt ist die Vorstellung eines öffentlichen Diskurses, der

sich in einem institutionellen Rahmen, d.h. hier: in einer von vorherrschenden Medien bedienten Öffentlichkeit, abspielt; auch die parlamentarischen, verwaltungs- und verbandsinternen Diskussionen zum Thema sind für die nicht direkt Beteiligten nur über die Medienberichterstattung erfahrbar.

Die nachfolgenden Ausführungen orientieren sich am diskurstheoretischen Modell, wie es auf der Basis von Medienanalysen am Centre for Contemporary Cultural Studies der Universität Birmingham entwickelt worden ist (vgl. Hall 1980). Ein Mediendiskurs ist nicht eine abgeschlossene — das politische Meinungsspektrum abschliessende — gesellschaftliche Sphäre, sondern eine “konstruierte” Einheit, oder besser: ein vielfach gebrochenes symbolisches Konstrukt, in das unterschiedliche politische Perspektiven und Positionen hineinwirken. Entsprechend wird auch der Gegenstand (UNO-Beitritt) unterschiedlich wahrgenommen und beurteilt. Der Diskurs wird also durchaus kontradiktorisch geführt, und er verändert sich über die Zeit hinweg.

Indessen ist das Spektrum der im Diskurs auftretenden Argumente (pro oder contra Beitritt) auf “konstruktive” Beiträge zur Meinungsbildung begrenzt. Jenseits der Grenzen des “ordnungspolitischen” Selbstverständnisses gibt es weitere Diskurse. Ich unterscheide deshalb zwischen einer hegemonialen, durch die Massenpresse bedienten Öffentlichkeit und Nebendiskursen, die in begrenzten und “subkulturellen” Öffentlichkeiten geführt werden. (Diese Unterscheidung hat sich nach einer ersten Sichtung des hier untersuchten Informationsmaterials aufgedrängt.) Der *hegemoniale politische Diskurs* versucht, jene Argumente, die die zentralen identifikatorischen Vorstellungen und Werte schweizerischer Politik (z.B. “Neutralität”) unterlaufen, auszugrenzen; die betreffenden politischen Akteure kommen in den Massenmedien (die Boulevardpresse ausgenommen) selten zu Wort — häufiger werden sie zitiert.

Dies heisst nicht, dass *Nebendiskurse* weniger wichtig wären; in ihnen drücken sich politische Potentiale aus, die im Falle des UNO-Beitritts die Abstimmung zahlenmässig entschieden haben. Der hegemoniale Diskurs entwickelt sich nicht nur innerhalb des alltäglichen “zulässigen” Meinungsspektrums, sondern ebenso aufgrund von Querverbindungen zu den Nebendiskursen, in denen die gängigen Begriffe in alternative Argumentationslogiken eingebunden und allenfalls neu in die Diskussion eingeworfen werden.

Unter den Nebendiskursen möchte ich die folgenden beiden hervorheben: (1) den “*progressistischen*” Diskurs der Parteien und Organisationen links von der offiziellen sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Politik (dazu gehören auch Hilfswerke und Frauenorganisationen); und (2) den “*nationalistischen*” Diskurs der Parteien und Organisationen rechts vom Bürgerblock (der BR-Parteien und Wirtschaftsverbände) mit patriotistischer, chauvinistischer und autoritaristischer Prägung.

Der “progressistische” Nebendiskurs zeichnet sich dadurch aus, dass er die scheinbar zwingenden identifikatorischen Bezüge unterläuft und nach den dahinterstehenden Motiven und Interessen fragt. Der “nationalistische” Nebendiskurs artikuliert umgekehrt die breit verankerten Ängste und Motive, die zumeist aus dem “aufgeklärten” Mediendiskurs herausgehalten werden, und

strukturiert sie in Richtung von politischen Scheinfronten und Abwehrhaltungen. Natürlich gibt es zwischen den Nebendiskursen und dem Hauptdiskurs personelle und ideologische Überschneidungen; ganz deutlich z.B. bei den gegnerischen Abstimmungskomitees (Linie FDP-SVP-NA ...), aber auch — unter andern Vorzeichen — innerhalb der fortschrittlicheren Einzelgewerkschaften.

Bezieht man sich somit über den, staatspolitisch gesehen, affirmativen Rahmen hinaus auf das gesamte Spektrum politischer Positionen, so werden "alte" Polaritäten durchaus ersichtlich: wenn nicht in erster Linie zwischen "links" und "rechts", so doch zwischen einer nationalistischen Argumentation einerseits, die sich oft gegen die internationalen, "schweizerische" Eigenarten bedrohenden Verflechtungen von Staat und Grosskapital wendet, und einer progressistischen, "tiers-mondistischen" Argumentation andererseits, die die externe Interessenpolitik der Schweiz denunziert.

2. Der hegemoniale Diskurs organisiert die Abstimmungsszenarien

Betrachtet man die im Vorfeld der UNO-Abstimmung dominierenden Argumente, so fällt auf, dass sie sich — bei Befürwortern wie Gegnern — immer wieder um dieselben zentralen Konzepte der schweizerischen Aussenpolitik (Nationale Unabhängigkeit, Neutralität, Solidarität und Universalität) drehen.

Ich möchte im folgenden die gegensätzlichen Strategien aufzeigen, die gemäss unseres Modells im politischen Diskurs wirksam sind, und die versuchen, die zentralen identifikatorischen Begriffe der schweizerischen Aussenpolitik symbolisch zu "restrukturieren". "Restrukturieren" heisst hier: Die Begriffe werden ihrer ursprünglichen Definitionselemente und Bedeutungshorizonte entledigt und in besondere politische, ökonomische oder ethische Argumentationen eingebunden.

Beispiele: Das Neutralitätsprinzip, das einen völker- und staatsrechtlichen Hintergrund besitzt (vgl. Schindler 1975), wird sowohl von Befürwortern wie Gegnern in wirtschafts- und sicherheitspolitische Argumentationslinien eingebunden. Ähnlich wird die "Universalität" (und damit auch die universelle Disponibilität zur Leistung der Guten Dienste) zum aussenpolitischen Leistungs- und Prestigekriterium gemacht. So werden z.B. die Guten Dienste und Schutzmandate, die die Schweiz übernimmt, ausgezählt und mit denjenigen anderer neutraler Staaten verglichen (so bei alt-Staatssekretär R. Probst im Informationsbulletin der Arbeitsgemeinschaft Schweiz-UNO 1/86). "Solidarität" verliert seinen universalethischen Hintergrund und wird zum Korrelat des "wechselseitigen Nutzens", letztlich also des vorausschauenden Eigeninteresses, das den kollektiven Nutzen — ein "Weltgemeinwohl" — nicht anstrebt, sondern in Kauf nimmt; es ist die realpolitische Schlussfolgerung aus dem Gemeinplatz der "interdependenten Welt" und hat mit den Dringlichkeiten einer qualitativen Höherentwicklung wenig zu tun.

Welches sind nun die zentralen Argumentationsmuster sowohl auf Befürworter- als auch auf Gegenseite?

2.1. Befürworterseite: zwischen "Nationalinteresse" und "Solidarität"

Wie der Bundesrat (BR) in seiner Botschaft ans Parlament im Dezember 1981 ausführt, ist die UNO kein Instrument der Siegermächte mehr, sondern ein universelles weltpolitisches Forum. Oft wird seither zugestanden, dass das Weltforum mit Fehlern behaftet sei; es sei kein "Friedensbringer", wohl aber ein nützliches Instrument zur Einschränkung von Konfliktpotentialen (NZZ 11.1.86). Für den seit Ende der 70er Jahre in dieser Frage engagierten Aussenminister P. Aubert ist die UNO ein "getreues Spiegelbild unserer internationalen Gesellschaft. Die sieht nicht eben schön aus, aber das ist kein Grund, ausserhalb zu bleiben" (Weltwoche 24.2.82). Entsprechend wird klargestellt, die schweizerische Bevölkerung habe nicht über die Institution UNO zu urteilen, sondern zu erwägen, ob ein Beitritt im Interesse der Schweiz liege oder nicht (BR R. Friedrich, TA 4.2.84).

Die Repräsentanten des EDA (Staatssekretäre, Diplomaten), der Handelsabteilung (EVED) und der verschiedenen Komitees und BR-Parteien (mit Ausnahme der SVP) sind sich darin einig, dass ein Beitritt auf der Linie der traditionellen *Prinzipien der schweizerischen Aussenpolitik* liege und deshalb dem "wohlverstandenen", an Unabhängigkeit und Wohlfahrt orientierten nationalen Interesse entspreche:

1. Nur als Vollmitglied könne die Schweiz ihre *Interessen* an Ort und Stelle verteidigen (z.B. bezüglich der Kodifizierung von Völker- und Handelsrecht, der Wahrung des Freihandelsraums etc.). Die Konfliktregelung innerhalb der UNO stehe zudem im sicherheitspolitischen Interesse der Schweiz (BR Friedrich, TA 4.2.84). Da der Beobachter-Status abgewertet und die Schweiz mit Befreiungsbewegungen gleichgestellt sei, bedeute gerade die Nicht-Mitgliedschaft vermehrte Fremdbestimmung und Entwürdigung eines souveränen Staates (Staatssekretär E. Brunner, TA 21.10.85).
2. Ein Beitritt verstosse weder gegen das *Neutralitätsprinzip* noch gegen die *Neutralitätspolitik* der Schweiz: Bei militärischen Sanktionen könne sie nicht zum Mitmachen gezwungen werden, und ökonomische Sanktionen müsse sie auch als Nicht-Mitglied berücksichtigen (Völkerrechtler D. Schindler, NZZ 7.1.83). Neutralität bedeute nicht aussenpolitische Enthaltsamkeit, sondern stehe seit je her für aktive Mitverantwortung an der Staatenwelt (BR E. Kopp, NZZ 30.10.85).
3. Ein Beitritt dränge sich auch aus Gründen der *Solidarität mit der Völkergemeinschaft* auf; es gelte, die freiheitlichen Kräfte unter den Staaten zu stärken (W. Hofer im Infobulletin der Arbeitsgemeinschaft Schweiz-UNO 6/85). Weiteres Abseitsstehen sei "egoistisch". Die Mitgliedschaft gäbe dagegen die Gelegenheit, "die schweizerischen Wertvorstellungen in die Debatten der UNO hineinzutragen" (Zürcher Aktionskomitee für den UNO-Beitritt, NZZ 6.12.85).
4. Ein Beitritt liege schliesslich ganz auf der Linie der *Universalität* der schweizerischen Aussenbeziehungen. Die UNO-GV diene der informellen Pflege aussenpolitischer und aussenwirtschaftlicher Kontakte und es

erweitern sich die Möglichkeiten, Gute Dienste und Schutzmandate zu übernehmen, die heute vermehrt im Rahmen der UNO geregelt würden. Dabei könne die Schweiz ihrem neutralen Status internationales Ansehen verschaffen (alt-Staatssekretär R. Probst, NZZ 28.1.86).

Insgesamt zielen diese Argumentationsmuster darauf ab, sowohl aus der Perspektive des *nationalen Interesses* als auch aus *solidaritätspolitischen* Erwägungen heraus einsichtig zu machen, dass der Beitritt "per saldo im wohlverstandenen Interesse unseres Landes" liege (Informationsbulletin der Arbeitsgemeinschaft Schweiz-UNO 1/84).

Von diesem Muster weichen jene Akteure ab, die entweder den Solidaritäts- oder den Interessesaspekt stärker in den Vordergrund stellen:

Vertreter der Sozialdemokratie, der Gewerkschaften und einzelner Hilfswerke, die sich oft auch in den Abstimmungskomitees engagieren, argumentieren stärker ethisch: Es gelte heute, mit der krisengeschüttelten Welt solidarisch zu sein und die UNO als moralische Instanz bei der gemeinsamen Problembewältigung zu unterstützen (SP-Fraktion in der NR-Debatte vom März 84; NR H. Ott im Infobulletin der Arbeitsgemeinschaft Schweiz-UNO 6/85); dies umso mehr, als sich das "nationale Interesse" vernünftigerweise auch auf die Erhaltung des Weltfriedens erstrecken müsse und der finanzielle Aufwand für die Vollmitgliedschaft ebenso gerechtfertigt sei wie das Budget für die Landesverteidigung (NR W. Renschler, Der Öff. Dienst 8.11.85, TA 12.2.86; BR O. Stich in Profil-Rote Revue 1/86).

Vertreter der Wirtschaftsdiplomatie, der Wirtschaftspolitik und der Armee argumentieren ausschliesslich vom nationalen Interesse her: So stellt F. Blankart (Delegierter für Handelsverträge im EVED) fest, dass die Schweiz "wirtschaftlich zur Hälfte quasi im Ausland" lebt; er rechnet den einzelnen Branchen (Import/Export, Maschinen, Chemie, Energie, Banken und Versicherungen) im Detail vor, welche Vorteile für sie eine aktive schweizerische Mitarbeit bei der Kodifizierung von Vertrags- und Handelsrecht bringen würde (NZZ 1.2.86). Die wirtschaftlichen Interessen der Schweiz beziehen sich nicht nur auf den Genfer UNO-Sitz (TA 9.1.86), sondern auch auf die Unterstützung der transnationalen Gesellschaften und generell auf die Erhaltung der "liberalen Weltwirtschaftsordnung, die dem Tüchtigen Raum gibt" (CH. Boesch, Direktor der Zürcher Handelskammer, NZZ 11.3.86; alt-BR F. Honnegger, Brückenbauer 9/85). Schliesslich plädiert Korpskommandant J. Feldmann dafür, dass die Schweiz ihre sicherheitspolitischen Interessen in den internationalen Organisationen selber verteidige (Infobulletin der Arbeitsgemeinschaft Schweiz-UNO 5/85).

2.2. Gegnerseite: "Sonderstellung, die uns bisher so gut bekommen ist"

Auf der Gegnerseite wird auf die "Gefahren" verwiesen, die von der UNO ausgingen; Zum einen hebt sie die "kommunistische Unterwanderung", die "automatischen Mehrheiten" und generell die Ineffizienz der Organisation hervor; und zum andern stellt sie die UNO als eine Art "Weltregierung" dar, die — offenbar trotz ihrer Handlungsunfähigkeit — in die internen Angele-

genheiten souveräner Staaten einzugreifen imstande sei (so Alt-SR L. Guisan in einem Referat 1983); ebenso NR Ch. Blocher, SVP, und NR V. Oehen, NA, in der NR-Debatte vom März 84).

Wie die Befürworterseite — beruft sich auch die in Parteien (FDP, SVP, CVP, NA) und Komitees organisierte Gegnerseite auf die bewährten *Prinzipien der schweizerischen Aussenpolitik*, die “uns so gut bekommen sind” (Guisan 1983). Da die öffentliche, multilaterale Diplomatie in der UNO-GV — im Unterschied zur bilateralen, diskreten Diplomatie — durch “Leiden-schaften” gekennzeichnet sei, müsse sich ein UNO-Beitritt nachteilig auf die genannten Prinzipien auswirken:

1. Ein Beitritt bedeute Fremdbestimmung *nationaler Interessen* und Einschränkungen schweizerischer Souveränität durch den Weltstaat UNO. In der Schweiz kämen alle Entscheidungen “von unten”, vom Bürger; in der UNO dagegen komme alles “von oben”, d.h. die GV beschliesse, und die Mitgliedstaaten passten sich an. Dies vertrage sich nicht mit der direkten Demokratie und dem Föderalismus, da die UNO-Mitgliedschaft dem Bund und Parlament Entscheidungskompetenzen einräume auf Kosten von Kantonen und Volk (Guisan 1983); Schweiz. Aktionskomitee gegen den UNO-Beitritt, NZZ 7.2.86; Flugblatt des Schweiz. Aktionskomitees, Februar/März 86; R. Reichling, SVP, NZZ 30.9.85).
2. Ein Beitritt verstosse auch gegen das *Neutralitätsprinzip* im Sinne der bewaffneten Wahrung nationaler Unabhängigkeit: Auch ein Neutralitätsvorbehalt würde dieses Prinzip, über das die Schweiz allein entscheiden sollte, der Interpretation durch fremde Staaten zugänglich machen. Ausserdem ginge das schweizerische “Privileg”, bei weltpolitischen Auseinandersetzungen “schweigen zu dürfen”, verloren, was sicherheitspolitische Folgen hätte (Guisan 1983; SVP- und NA-Fraktion in der NR-Debatte vom März 84; Schweiz. Aktionskomitee, NZZ 7.2.86).
3. Ein Beitritt trage zur *Solidarität* mit der Staatengemeinschaft nichts bei, da die Schweiz internationale Konferenzen aufnehme, Gute Dienste sowie Entwicklungs- und Katastrophenhilfe leiste und somit dem Solidaritätsprinzip Genüge tue. Im übrigen könne die Schweiz der Völkergemeinschaft viel effizienter auf bilateralem Weg dienen (NR C. Bonnard, LPS-Fraktion in der NR-Debatte vom März 84).
4. Ein Beitritt verstosse schliesslich gegen das Prinzip der *Universalität*: Der Zwang zur öffentlichen politischen Stellungnahme und zur Eingliederung in die Machtblöcke beeinträchtige die aussenpolitische und aussenwirtschaftliche Bewegungsfreiheit, auch auf Kosten der Auslandschweizer. Damit werde die universelle Disponibilität zur Leistung Guter Dienste in Frage gestellt (Guisan 1983; sowie Westschweizer Aktionskomitee gegen den UNO-Beitritt, NZZ 9.4.84).

Dieses Argumentationsmuster zielt insgesamt darauf ab, zentrale Prinzipien der schweizerischen Aussenpolitik (wie die Universalität und die Disponibilität) von der *Sonderstellung* der Schweiz in der Staatengemeinschaft abhängig zu machen und den Schluss nahe zu legen, dass diese Sonderstellung keines-

wegs aufs Spiel zu setzen sei.

Unter den *aussenwirtschaftlichen* Argumenten, wie sie von einzelnen Unternehmern und Managern, aber auch vom "Wirtschaftskomitee gegen den UNO-Beitritt" vorgebracht werden, sind folgende zu erwähnen:

Die enge Verflechtung der Schweiz mit der Weltwirtschaft mache gerade einen Beitritt unnötig; die wichtigen Beziehungen laufen über Kanäle der Wirtschaft, Gute Dienste seien auch ausserhalb der UNO begehrt (alt-NR und Direktor des Gewerbeverbandes O. Fischer, TA 20.1.86).

Auch werden die "Folgekosten" des UNO-Beitritts angeführt: Neue Beamtenstellen im EDA, Beitritt zum IWF und zur Weltbank (K. Völk, Direktionsmitglied der Schweiz. Bankgesellschaft, Schweizerzeit 3/86; NR Ch. Blocher, TA 12.2.86; Flugblatt des Schweiz. Aktionskomitees gegen UNO-Beitritt, Febr./März 86).

2.3. Exkurs zur Wirtschaft: innen uneinig, gegen aussen "neutral"

Die Interessenverbände derjenigen Branchen, die stark mit der Weltwirtschaft verflochten sind, haben keine eindeutige Parole herausgegeben. Dies dürfte branchenspezifische Gründe haben:

Zum einen verfügen die multinational verankerten Konzerne der Chemie-, Pharma- und Lebensmittelbranche und ihre Interessenverbände über andere Kanäle, ihre Interessen in vielen Ländern zu sichern; für sie stehen Fragen der Legitimation im Vordergrund, die sie aber z.B. durch Einsitz in Multi-Kommissionen der UNO-Sonderorganisationen selber zu lösen imstande sind. Zum anderen versprechen sich die mit dem Welthandel verflochtenen Import/Export-Konzerne sowie die stark exportabhängigen Industrien (Maschinenindustrie) von einem UNO-Beitritt wenig, da die Verpflichtung zu blockgebundenen politischen Stellungnahmen und allenfalls zu ökonomischen Sanktionen tatsächlich einige Exportkanäle, die bis anhin diskret genutzt worden sind, verschliessen könnte. Sie befürchten eine "Politisierung" der Aussenwirtschaft von aussen, aber auch von innen her (etwa durch Kritik seitens politischer Gruppen).

Das *neutrale Verhalten* vieler Konzerne und ihrer Verbände, den Vorort miteingeschlossen, mag somit unterschiedliche Gründe haben (auch interne Meinungsverschiedenheiten). Gegen aussen wird die Meinung vertreten, dass ein UNO-Beitritt wirtschaftlich von "geringer Bedeutung" sei (Pressemitteilung des Vororts, Mitte Dez. 85).

Anders das binnenorientierte Gewerbe: Es argumentiert "politisch", befürchtet eine aussenpolitische Isolation der Schweiz durch exponiertes Auftreten — und damit vermehrte innenpolitische Spannungen hinsichtlich der Ausrichtung der Aussenpolitik. Der Schweizerische Gewerbeverband erwartet jedoch kaum direkte wirtschaftliche Auswirkungen für das Gewerbe (P. Clavadetscher, Direktor des Gewerbeverbandes, Berner Zeitung 24.2.86). Die Basler Handelskammer legt Wert auf die Feststellung, dass "der wirtschaftliche Erfolg und das Ansehen der Schweiz durch seriöse Leistungen und durch überzeugendes Verhalten im Welthandel und nicht durch politische

Stellungnahmen in der UNO entschieden" werden (Berner Zeitung, 24.2.86).

Dieses Self-Made-Bewusstsein, das die wirtschaftliche Erfolgsbilanz und den Wohlstand der Schweiz auf "Eigenleistung" zurückführt, dominiert auch beim Komitee "Wirtschaft gegen den UNO-Beitritt". Ein weltpolitisches Engagement der Schweiz in der UNO könne zur Verbesserung der Wirtschaft nichts beitragen, stelle aber eine unnötige zusätzliche Belastung des politischen Apparats dar (H. Gericke, Unternehmer, Präsident des Komitees "Wirtschaft gegen den UNO-Beitritt", NZZ 10.4.84; TA 11.2.86).

2.4. Gegensätzliche Argumentationsstrategien

Die verschiedenen Argumentationslinien der Befürworter und Gegner im Vorfeld der UNO-Abstimmung verlaufen auffallend symmetrisch: Sie beziehen sich weitgehend auf dieselben identifikatorischen Konzepte der schweizerischen Aussenpolitik; sie versuchen, sich dieser Konzepte zu "bemächtigen" und sie in ihre jeweilige politische, ökonomische und moralische Argumentationslogik einzubinden.

So erscheint je nach ideologischem Horizont die nationale *Unabhängigkeit* entweder bei Nicht-Beitritt oder aber bei Beitritt in besonderem Masse bedroht. Anders ausgedrückt: entweder "Draussenbleiben = Fremdbestimmung" oder "Beitritt = Fremdbestimmung". Ferner gilt *Neutralität* im einen Falle als "aktives Prinzip" der Teilnahme, im andern Falle als "bedrohtes Privileg", nicht Stellung nehmen zu müssen. *Solidarität* gilt zum einen als formelle Verpflichtung zur multilateralen Zusammenarbeit (egal mit welchen Zielen), zum andern gilt gerade die bilaterale humanitäre Hilfsbereitschaft als ausreichender Beweis von Solidarität. *Universalität* schliesslich ist je nach Geschmack durch informelle Kontakte gewährleistet, oder aber durch die Eingliederung in die weltpolitischen Lager bedroht.

Über die Bedeutung der aussenpolitischen Prinzipien selber wird nicht diskutiert, wohl aber darüber, ob die UNO-Mitgliedschaft mit diesen vereinbar sei. Dabei zeigt sich in drastischer Weise die Inhaltsleere bzw. Unverbindlichkeit der in der breiten Öffentlichkeit gehandelten aussenpolitischen Konzepte: Sie bleiben mit diesen oder jenen Versatzstücken einem im Kern helvetozentrischen Weltbildes verhaftet, ohne dass je die Gefahr besteht, dass die imperialistische Wirklichkeit erfasst oder gar eine Vorstellung über egalitäre multilaterale Zusammenarbeit geweckt wird (vgl. Franzen/Hischier/Schöni 1983). Von dieser helvetozentrischen Wahrnehmungsschwäche sind auch gewerkschaftliche und sozialdemokratische Diskussionen letztlich geprägt; hier erstaunt oft, wie selbstverständlich diese mit der weltbürgerlichen "Verantwortungsethik" einerseits und dem Standpunkt des Finanz- und Werkplatzes bzw. der offiziellen Aussenpolitik andererseits koexistieren.

3. Die Nebendiskurse: das Unsagbare und das Unsägliche

Die Argumentationslinien der Nebendiskurse orientieren sich weniger am Rahmen der traditionellen aussenpolitischen Prinzipien. Oft unterlaufen sie

die dominanten, auf ordnungspolitischen Konzepten und Sprachregelungen aufbauenden, Debatten.

Die *progressistischen* Kreise versuchen, "Solidarität" an emanzipatorischen und internationalistischen Inhalten zu orientieren. Die dominante Kosten-Nutzen-Rechnung wird z.B. dadurch unterlaufen, dass man über nicht-thematisierte Folgewirkungen eines UNO-Beitritts der Schweiz debattiert; so könnte der Zwang zur — notwendigerweise öffentlichen — Stellungnahme der Schweiz in politischen Debatten der UNO-GV bedeuten, dass die Mitverantwortung der Schweiz an der Entstehung weltweiter Krisen sichtbarer würde, und dass daher die aussenpolitischen Strategien der Schweiz auch in der nationalen Öffentlichkeit intensiver diskutiert werden (so in der Stellungnahme des Informationsdienstes 3. Welt, der Erklärung von Bern und der POCH: "Mehr Transparenz in die schweizerische Aussenpolitik", PZ 12.3.86; WoZ 14.3.86). Oder aber man befürchtet, dass der aussenpolitische Kurs eines Vollmitglieds Schweiz bloss das harte kapitalistische Lager in der UNO-GV verstärken würde (Stellungnahme der SAP, bresche 24.2.86).

Aber auch die Argumentation von Frauenorganisationen, die auf UNO-Deklarationen zur Verbesserung der Stellung der Frauen — und somit auf eine aussernationale Unterstützung ihrer Anliegen — verweisen (Flugblatt März 86), hat kaum Platz in einem durch Souveränitäts- und Sicherheitsprämissen begrenzten hegemonialen Diskurs. Ähnliches gilt für die friedenspolitische Überlegung, die eine verstärkte internationale Koordination des Kampfes gegen Kriegsmaterialexporte und Waffenhandel — eines der Tätigkeitsgebiete der schweizerischen Aussenwirtschaft — innerhalb der UNO fordert (ARW - Friedenspolitik 35/Dez. 85). Einen 'Verstoss' gegen staatsneutralistische Vorstellungen stellt schliesslich auch die "Denkschrift" der Religiösen Sozialisten dar: Ihrer Meinung nach kann es gegenüber dem universellen Organ der Völkergemeinschaft — und den darin verkörperten Zielen des "Weltgemeinwohls" und der internationalen Gerechtigkeit — letztlich keine Neutralität und damit auch keinen "Sonderfall Schweiz" mehr geben (Profil-Rote Revue 1/86).

Auch wenn der progressistische Diskurs somit mehrheitlich einen UNO-Beitritt unterstützt hat, so tat er dies in der kritischen Absicht, die hinter der liberalen Aufgeschlossenheit prominenter Befürworterkreise stehenden Interessen sichtbar zu machen.

Im *nationalistischen* Diskurs werden dagegen breiter verankerte Rückzugs- und Abschlusspotentialie angesprochen und mit Bildern einer instabilen, unübersichtlichen und von geheimen Mächten "ferngesteuerten" Welt bestärkt. Die Furcht vor innenpolitischen Unruhepotentialen, die durch aussenpolitische Auftritte in irgendeiner Richtung aktiviert werden könnten, mündet in eine ausdrückliche Denunziation der "Solidaritätsduselei", der staatsmännischen "Profilierungssucht" von Aussenpolitikern und des "unnützen Geredes" der Diplomaten in dem "korrupten" und "kommunistisch" unterwanderten Weltforum.

Solche Argumente sind im Kreis der Rechtskonservativen, Nationalen Aktion, Vigilants und ihrer Publikationsorgane anzutreffen; so in der von E.

Rahm herausgegebenen „memopress“, die die UNO in den drei Jahren vor der Abstimmung in mehreren Ausgaben als Instrument wahlweise der Hochfinanz, der Freimaurerei und letztlich immer des „Weltkommunismus“ dargestellt hat; oder in der Schweizerzeit etc. Sie sind aber auch vom Schweizerischen Aktionskomitee gegen den UNO-Beitritt systematisch verwendet worden (vgl. Flugblatt des Komitees vom Febr./März 86). Sie wurden zudem von den Vertretern der NA und SVP ins Parlament eingebracht, wo sie im Rahmen der breiteren Öffentlichkeit eingesetzt werden konnten, um die fremdenfeindlichen Potentiale in der Bevölkerung vor der Abstimmung politisch stärker zu strukturieren.

Die *Querverbindungen* vom einen zum anderen Diskurs deuten sich in der Zusammensetzung des „Schweizerischen Aktionskomitees gegen den UNO-Beitritt“ an: Unter den Mitgliedern des Komitees befinden sich ca. 80 Parlamentarier verschiedener Parteien, deren Spektrum von der FDP über die CVP, EVP und SVP bis hin zur NA reicht. Verschiedene Exponenten wie Blocher, Genoud, Reymond, Schalcher und Guisan stehen auch sonst in enger Verbindung zur äusseren Rechten (Redressement National, Schweizerzeit, Schweizerische Fernseh- und Radiovereinigung („Hoferclub“), Aktion „Helfen statt töten“ (gegen Schwangerschaftsabbruch), Aktion „Kirche wohin?“ (gegen die ‚Verpolitisierung der Kirche‘), Aktivitäten gegen das neue Eherecht; vgl. Frischknecht/Haldimann/Niggli 1984).

Dieser Nebendiskurs steht somit in einem arbeitsteiligen Verhältnis zum hegemonialen Diskurs: Hier wird drastisch-populär ausgesprochen, was im Parlament und in den Massenmedien in Parolen der gesellschaftlichen Verantwortlichkeit und politischen Fairness „politikfähig“ werden muss; umgekehrt verleihen die staatspolitisch akzeptablen, nicht durchwegs „falschen“ Argumente der Gegenseite den im nationalistischen Nebendiskurs zirkulierenden Zerrbildern eine gewisse Legitimation, indem sie diese auf „konstruktive“ Weise umformulieren. Nach Bedarf können die SVP- und NA-Parlamentarier die Bühne wechseln; d.h. sie können fremdenfeindliche Motive in die Sprache der Law-and-Order-Politik übersetzen — oder umgekehrt den technisch gehaltenen Diskurs der parlamentarischen „Geschäftsordnung“ in chauvinistischen Parolen popularisieren (vgl. auch die Parlamentsdebatten zur Asylgesetzrevision).

4. Erste Folgerungen

Ein Überblick über den Verlauf der Argumentationen in diesen Abstimmungskampagnen zeigt, dass die Befürworter, insbesondere die Repräsentanten des politischen Apparats und der Diplomatie, seit Beginn der 80er Jahre zwar viele Aktivitäten unternommen, sich aber bis kurz vor der Abstimmung deutlich auf ein Elitepublikum aus Politik und Wirtschaft konzentriert haben. Ähnliches gilt für die überparteilichen Komitees.

Die Organisationen und Verbände, die üblicherweise zu politischen Fragen Stellung beziehen, haben sich mehrheitlich seit Oktober 1985 in die Debatten eingeschaltet, wobei die Befürworter auf ein viel breiteres Spektrum von

Gruppierungen zurückgreifen konnten. Sie hatten auch den Vorteil, dass sie mit den staatlichen Repräsentanten auf Bundesebene oft direkt zusammenarbeiten konnten. Sowohl die "Arbeitsgemeinschaft Schweiz-UNO" als auch das schweizerische Aktionskomitee der Befürworter sind vom EDA mit Bundesgeldern (73'000 Fr. laut TA vom 2.2.87) unterstützt worden. Während die Arbeitnehmerorganisationen praktisch alle die Befürworterseite unterstützten, blieben die Unternehmerorganisationen mit Ausnahme des Gewerbeverbandes zumindest in der Öffentlichkeit inaktiv.

Die wohl konsequenteste Unterstützung hat die Befürworterseite schliesslich in der — zahlenmässig schwachen — institutionellen Linken und unter den fortschrittlichen Organisationen gefunden, auch wenn hier andere, z.T. internationalistische Motive ausschlaggebend waren. Im Gegensatz dazu war die Unterstützungsbasis in den Reihen der bürgerlichen Parteien, v.a. der FDP und CVP, durch zahlreiche Spaltungen und regionale Abweichungen praktisch lahmgelegt, auch wenn die nationalen Parteigremien sich mehrheitlich für einen Beitritt aussprachen.

Trotz relativ guter Ausgangslage hat es die Befürworterseite offenbar nicht geschafft, breitere Bevölkerungsschichten zu erreichen. Sie hat sich mit nationalen Kosten-Nutzen-Rechnungen angebedert und gleichzeitig die internationale "Solidarität" als moralischen Puffer eingesetzt, wobei gerade der Aspekt der "Solidarität" sehr vage und unbestimmt geblieben ist; sie trat als modernisierungsbewusste "Weltoffenheit" auf, die stets auch für die weltweite "Freiheit der Märkte" (Schöni 1984) plädiert, nicht aber als einer Neuorientierung, die sich z.B. auf aktive aussenpolitische Solidarleistungen verpflichten liess (Ausnahmen bilden hier wie dargestellt Teile der Sozialdemokratie, einzelner Gewerkschaften und Hilfswerke).

Anders die Gegnerseite, die über die direkten Verbindungen zum nationalistischen Nebendiskurs in der Boulevardpresse und in rechtsbürgerlichen Parteien breitere soziale Kräfte angesprochen hat, ohne in der grossen Medienöffentlichkeit in gleichem Ausmass präsent zu sein. Aus der Sicht der Basis dieser Parteien und generell der wenig politisierten Arbeitnehmerschichten an der sozialen und regionalen "Peripherie" (vgl. Nef/Rosenmund 1986) dürfte angesichts sozialer Unsicherheit und wachsender Fremdenfeindlichkeit wenig Anlass bestanden haben, von dem durch Stereotypen geprägten Verständnis von Aussenpolitik zugunsten einer vagen "Solidaritätsperspektive" abzurücken.

Die Gegnerseite (einschliesslich das Wirtschaftskomitee) brauchte nur die Erhaltung der "Sonderstellung" der Schweiz und eine die nationale Prosperität stützende — oder wieder herstellende — aussenwirtschaftliche Kontinuität in Aussicht zu stellen; der nationalistische Nebendiskurs stellte dazu die unterstützende chauvinistische Basis bereit. So kam es zu einer relativ breiten, hintergründig "schweigenden" Allianz von Kräften, die eine aktivere Aussenpolitik der Schweiz innerhalb der UNO aus unterschiedlichen Gründen für unnötig hält. Unter diesen politisch-ideologischen Bedingungen ist das "neutrale" Verhalten der Wirtschaft in breiten Kreisen der Bevölkerung als verhülltes "Nein" verstanden worden.

Diese Art der politischen "Willensbildung" setzt voraus, dass in der breiten Medienöffentlichkeit innerhalb des nationalistischen Parteienspektrums ein gewisses ideologisches Potential besteht. Dieses war nun umso eher gewährleistet, als die nach marktwirtschaftlichen Kriterien organisierten Medien wenig Wert darauf legten, langfristig und sachgerecht über die UNO und die Verantwortlichkeit der schweizerischen Aussenpolitik zu informieren. Die Tatsache, dass unterschiedliche Strategien die genau gleichen Konzepte in völlig entgegengesetzte Argumentationslinien einzubinden vermögen, kann auch so gedeutet werden, dass der Aussenraum der Schweiz in der Wahrnehmung breiter Kreise kaum stabile Konturen besitzt; mit denselben Begriffen wird je nach Interessenlage in beliebiger Richtung argumentiert, dies oder jenes "bewiesen".

5. Thesen zur schweizerischen Aussenpolitik

1. Einmal mehr hat sich in der UNO-Abstimmung die traditionelle *Diskrepanz* zwischen der wirtschaftlichen Aussenverflechtung der Schweiz und der Binnenorientierung ihrer politischen Kultur manifestiert. Zum einen hat der weltweite Erfahrungszusammenhang für die Orientierung breiter Bevölkerungskreise eine geringe politische Bedeutung (ein formaler Grund dafür ist auch das im europäischen Vergleich relativ tiefe politische Bildungsniveau). Und zum andern scheint gerade die internationale Kritik an der sekundärimperialistischen Aussenpolitik, an der Kapitalexpansion und den Hehlerdiensten der Schweiz die Abschottung zu beschleunigen. Gleichzeitig verfestigen sich die identifikatorischen Bezüge zu den "Eigenheiten der schweizerischen Nation" sowie zum nationalen Kapital; diese prägen den verschiedenen sozialen Klassen eine defensive Sicht des aussernationalen Raums auf; festgehalten wird am "Schicksal" des "Kleinstaates" Schweiz in der "Staatengemeinschaft".
2. Diese ideologische Verfestigung äussert sich in zwei parallelen Trends. Zum einen in der *Verlagerung* von Orientierungshorizonten, die für die Reproduktion nationaler Identität entscheidend sind: Erstarrung des nationalen Horizontes im Sinne von Verteidigungsnationalismus und Rassismus; Rückzug auf die überschaubare individuelle Umgebung oder aber abstrakte Ausweitung der Orientierung im Sinne von Weltbürgertum und Kulturidealismus. In all diesen Fällen hat nationale Identität keinen Erfahrungsbezug; dieser wird allerdings auf regionaler Ebene neu belebt. Zum andern in der fortdauernden *Instrumentalisierung* der nationalen Identität durch staatliche und private Repräsentanten im aussernationalen Raum: Die aussenpolitischen und aussenwirtschaftlichen Funktionen werden weiterhin im Namen der historischen Kontinuität und politischen Stabilität, der bewährten aussenpolitischen Prinzipien und der diskreten Kulturpolitik der Schweiz wahrgenommen (zur Rolle der Schweiz in der UNESCO vgl. Schöni 1983). Je rigider der nationale Horizont und je schwächer sein Erfahrungsbezug, desto eher kann mit den

zentralen identifikatorischen Konzepten schweizerischer Politik "flexibel" umgegangen werden, sowohl im Innern wie gegen aussen.

3. Beide Trends haben eine gemeinsame Basis: Die traditionelle *Abschirmung* der staatlichen Aussenbeziehungen von den innenpolitischen Kräften, die die politische und ökonomische Rolle der Schweiz in der bestehenden Weltordnung in Frage stellen könnten. Auf der Basis dieser Abschirmung und eines klassenübergreifenden Konsenses war es möglich, dass sich die Symbolik der nationalen Identität mehr und mehr auf binnen- und rückwärtsorientierte Momente verlagerte; dynamische Momente, die auch das internationale Umfeld und die externe Legitimität der schweizerischen Aussenpolitik einbeziehen, verlieren an Bedeutung. Umso aggressiver wird auf Flüchtlinge oder "tiers-mondistische" Gruppen in der Schweiz reagiert, die die Öffentlichkeit an die verdrängte imperialistische Rolle der Schweiz in der Dritten Welt erinnern.
4. Die *Entkoppelung* von innerer und äusserer Legitimität kann sich allerdings auch gegen die aussenpolitische Handlungsfreiheit des Staats wenden, wie die UNO-Debatten gezeigt haben: Den aussenpolitischen Akteuren war es z.B. ein Anliegen, im verschärften Klima der Nord-Süd-Konflikte der UNO beizutreten und so die schweizerische Interessenpolitik im bedeutendsten weltpolitischen Forum zumindest formell sanktionieren zu lassen. Denn im Unterschied etwa zur USA kann es sich die Schweiz nicht leisten, eine auf direkter Machtausübung beruhende Aussenpolitik ausserhalb der Institutionen der multilateralen Zusammenarbeit zu verfolgen. Eine aktive Politik der externen Legitimierung ist jedoch bei breiten Teilen der Bevölkerung auf keinerlei "Verständnis" gestossen, hatten doch die aussenwirtschaftlichen Profite bisher ausserhalb der UNO-GV erzielt werden können. Hier zeigte sich denn auch ein (begrenzter) Interessenkonflikt zwischen den Repräsentanten der Aussenpolitik und den multinational tätigen Wirtschaftskreisen.
5. In dem Masse, in dem das Abstimmungsergebnis den aussenpolitischen Manövrierraum eingeschränkt, nicht aber die Legitimität der Aussenpolitik an sich in Frage gestellt hat, dürften die Vertreter des politischen Apparats ihren ideologischen Rückhalt weiterhin bei den binnenorientierten sozialen Kräften suchen, die jegliche verbindliche internationale Zusammenarbeit ablehnen. Ausserdem können sie nach wie vor auf der Basis von Geheimdiplomatie und externer Interessenpolitik die Kapitalexpansion unterstützen und die dabei erzielten materiellen und Prestigegewinne zur Festigung des "nationalen Konsenses" einsetzen.
6. Da wir nicht warten können, bis die Interessenpolitik irgendwann auf aussernationale Grenzen stösst, gilt es heute den Zusammenhang von Innen- und Aussenpolitik, von neoliberaler Restrukturierung und Aussenwirtschaft, von technologischer Disziplinierung und Asylantenvertreibung wieder greifbar zu machen. Die in letzter Zeit zu beobachtenden Aufspaltungstendenzen zwischen der antiimperialistischen Widerstands- und Solidaritätsbewegung einerseits und den sozial-, gewerkschafts- und umweltpolitisch engagierten Kräften der Linken andererseits erscheinen

von da her gesehen problematisch; diesen Tendenzen wird durch die im Schweizer Staat institutionalisierte Trennung zwischen Innen- und Aussenpolitik, seine "supra-nationale" Rolle, und durch den transnationalen Handlungsspielraum des Kapitals Vorschub geleistet.

Anmerkungen

- * Dieser Beitrag stützt sich auf eine Dokumentation, die die Debatten um den UNO-Beitritt im Zeitraum Dezember 1981 (Botschaft des BR an das Parlament) bis März 1986 (Abstimmung) erfasst. Die Dokumentation ist durch die vom Soziologen Peter Heintz gegründete Stiftung "Weltgesellschaft" finanziell ermöglicht worden. Für vielfältige Anregungen danke ich Peter Farago, Robert Fluder, Pierre Franzen, Guido Hirschier, Elke Tomforde und Heinrich Zwicky.

Abkürzungen:

BR Bundesrat, NR Nationalrat, SR Ständerat, GV Generalversammlung

Literatur

- Franzen, P./Hirschier, G./Schöni, W., 1983: Helvetozentrismus und imperialistische Wirklichkeit. Thesen im Anschluss an J. Ziegler. In: Widerspruch 1983, H. 5.
- Frischknecht, J./Haldimann, U./Niggli, P., 1984: Die unheimlichen Patrioten. Ergänzungsband 1979-84. Zürich: Limmat-Verlag.
- Hall St., 1980: Encoding — Decoding. In: Culture, Media, Language. Working Papers in Cultural Studies. London: Hutchinson.
- Guisan, L. 1983. Referat am Auslandschweizertag in Zürich am 27.8.
- Nef, R./Rosenmund, M., 1986: Gebannte Entzauberung des Sonderfalles Schweiz? Zürich: Soziologisches Institut.
- Schindler, D., 1975: Dauernde Neutralität. In: Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik. Hrsg. von A. Riklin, H. Haug und H. Ch. Binswanger. Bern, Stuttgart: Paul Haupt.
- Schöni, W., 1983: Der schweizerische Kulturimperialismus und die UNESCO. In: Widerspruch 1983, H. 6.
- Schöni W., 1984: Neoliberalismus — eine Konterrevolution der Marktkräfte. In: Widerspruch 1984, H. 8.

ohne Negativ

**REPRO-
FARBKOPIEN**

 ADAG ADMINISTRATION & DRUCK AG Zürich Universitätsstr. 25 8006 Zürich 01/4735 54 Zürich Seilergraben 41 8001 Zürich 01/251 49 34 St. Gallen Rosenbergstr. 32 9000 St. Gallen 071/22 01 31	 COMPUTER- DISCOUNT Verkauf von Computern, Druckern und Zubehör	 KOPIE & DRUCK Fotokopie Repro-Farbkopie Offsetdruck Broschüren- und Dissertationsdruck	 TASTO TEXT & DATA Text- und Datenverarbeitung Beratung und Verkauf Adressverwaltung Laserdruck	 BINDEN & AUSRÜSTEN Spiral- und Klebebindungen Lochen, Heften und Falzen
---	---	---	--	--